

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 18 (1938)
Heft: 4

Artikel: Zur Geschichte der alamannischen Besiedlung der Schweiz
Autor: Schmidt, Ludwig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-73577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der alamannischen Besiedlung der Schweiz

Von *Ludwig Schmidt*.

Die Frage nach Zeit und Gang der alamannischen Siedelung in der Schweiz ist in den letzten Jahren mehrfach erörtert worden, zuletzt besonders in den Arbeiten von P. E. Martin im *Bulletin de la société d'histoire et d'archéologie de Genève* VI (1933), S. 3 ff. (rezensiert von R. Heuberger, *Zschr. f. schweiz. Gesch.* 16 [1936], S. 216 ff.), Heuberger, *Klio* 30 (1937), S. 77 ff. (dazu auch Beck, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* N.F. 50 [1936], S. 258 ff.), wo auch die ältere Literatur besprochen ist. Vgl. ferner Van Vyver, in der *Revue belge de philosophie et d'histoire* 16 (1937), S. 67 ff., 80 ff. (Der Aufsatz von Eberl, *Die Landnahme der Alamannen*, in der *Zeitschrift: Schwabenland* III (1936), S. 13 ff. wiederholt nur alte Irrtümer.)

Die literarische Überlieferung läßt uns bekanntlich fast völlig im Stich. Als ein wichtiges Zeugnis pflegten früher die Angaben in der *Cosmographie* des anonymen Ravennater Geographen zu gelten, die aber neuerdings wieder als fast wertlos beiseite geschoben werden. Dieses Werk ist die leider in sehr verderbter Form überlieferte Beschreibung einer der *Tabula Peutingeriana* verwandten streifenförmigen Itinerar-Karte, die mit allerhand späteren Zutaten und Umänderungen versehen worden ist. Die Abfassungszeit ist umstritten; die Ansichten darüber schwanken zwischen dem 7. bis 9. Jahrhundert¹. Wie bei zahlreichen anderen, auf kartographischer Grundlage beruhender Erdbeschreibungen, von Strabo und Ptolemäus angefangen bis ins Mittelalter, liegt hier eine Mischung von Angaben aus den verschiedensten Zeiten vor. Altes und Neues stehen friedlich nebeneinander, ein Umstand, der

¹ Vgl. u. a. Krusch im *Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 47 (1927), S. 31 ff. Funaioli in *Pauly-Wissowa, Zealencyklopädie* 2. Reihe I, 305 ff.

der Auswertung die größten Schwierigkeiten bereitet. Was wir als persönliches Eigentum des Ravennaten erkennen können, ist zum großen Teile Phantasterei und Schwindel, wie Krusch a. O. anlässlich der Erörterung über den Bajuwaren-Namen ausführlich gezeigt hat. Aber die älteren Grundlagen, soweit sie als solche erkennbar sind, haben unzweifelhaft einen nicht geringen Wert. Unter seinen Gewährsmännern führt der Verfasser an die «gotischen Philosophen» Aithanarit (Anarid), Eldevald (Eldebald, Heldebald, Ildebald), Marcomir. An der realen Existenz dieser Autoren wird man nicht zweifeln dürfen. Die Namen derselben sind echt gotisch bzw. ostgermanisch², tragen nicht den Charakter einer plumpen Erfindung, wie das bei den vermeintlichen Philosophen Pentesileus, Marpesius und zahlreichen anderen genannten Personen offenkundig ist. Da Cassiodor gemäß seinem lebhaften Interesse für Geographie, das besonders in zahlreichen Exkursen seiner Gotengeschichte zum Ausdruck kommt, in seiner Schrift: *Institutio divinarum lectionum* C. 25 den Mönchen des von ihm gegründeten Klosters Vivarium das Studium der Erdkunde eindringlich ans Herz gelegt hatte, könnte man annehmen, daß es sich um Mönche ostgotischer Herkunft in einem italienischen Kloster handelte, die diese Mahnung in die Tat umgesetzt hatten. Aber es ist doch wohl richtiger an Westgoten zu denken; dafür spricht, daß man zur Zeit des Ravennaten unter Goten kaum noch die längst untergegangenen Ostgoten verstehen konnte und daß nach IV, 42, S. 301, 5 ff. (ed. Pinder und Parthey, Berlin 1860) alle drei «Philosophen» auch Spanien beschrieben hatten. Sie werden im 7. Jahrhundert gelebt haben, zu einer Zeit, wo die römische Literatur im Westgotenreiche eine große Blüte erlebte, waren vielleicht Schüler Isidors von Sevilla, der ja von dem Ravennaten stark benutzt worden ist. Nach IV, 26, S. 230, 4 ff. war Alamannien sowohl von Eldewald wie von Aithanarit, nicht ganz übereinstimmend, dargestellt worden; der Ravennate hatte nur die Arbeit des letzteren zugrunde gelegt. Die vulgäre, teilweise die Lautverschiebung aufweisende Form der hier gebrachten Ortsnamen paßt höchstens auf das 7. Jahrhundert (der Name Speyer, Spira, für Noviomagus, civitas Nemetum erscheint

² Vgl. dazu Gutenbrunner, *Zeitschrift für deutsches Altertum* 72 (1935), S. 293 ff.

urkundlich erst seit diesem Jahrhundert), nicht aber für eine ältere Zeit. Das Gleiche gilt von dem Satz IV, 26, S. 230, 1: *patria Suavorum quae et Alamannorum patria confinalis existit Italiae*, wenn er nicht aus Paulus Diaconus hist. Lang. II, 15 abgeschrieben ist und von dem Ravennaten herrührt. Aber Aithanarit muß wieder, wie auch nicht anders zu erwarten, ältere Quellen benutzt haben. Dahin weist die Angabe, daß die Nordgrenze des alamannischen Gebietes gegen das fränkische zwischen Mainz und Worms lief, was den Verhältnissen entspricht, wie sie vor der Entscheidungsschlacht von 496/97 bestanden, in deren Folge nach der herrschenden Ansicht die Alamannen den nördlichen Teil ihres Landes ganz räumen mußten³. Derselben (?) vor 496/97 geschriebenen Quelle ist auch die Nachricht von der einstigen, wenn auch nur vorübergehenden Zugehörigkeit der im Kampfe mit den Burgundern eroberten Städte Langres, Besançon, Mandeure zu Alamannien entnommen (IV, 26, S. 230, 15 ff.); man darf sie nicht mit Martin ohne weiteres als Irrtum beiseite schieben, da sie gestützt wird durch die Angabe der *vita Eugendi* c. 17 (Mon. Germ. Script. rer. Meroving. III, 161), wonach zur Zeit des Heiligen (Ende 5., Anf. 6. Jahrh) die Mönche von Condatisco ihr Salz lieber vom Mittelmeer als von der durch die Alamannen bedrohten Stadt Salins bezogen, und durch den aus dem Ende des 5. Jahrhunderts stammenden Titel 56 der *Lex Burgundionum*, der sich auf den Rückkauf der von den Alamannen fortgeschleppten Burgunder bezieht⁴. Etwas jünger (Anf. 6. Jahrh.) war sodann die Aufzeichnung, der

³ Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Ansicht auf einer keineswegs sehr festen Grundlage beruht. Wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, daß in dem betreffenden Gebiet vorher Alamannen gewohnt haben, wie sich aus den Bodenfunden (Veeck, *Die Alamannen in Württemberg* [1931], S. 116 und in: *Württembergs Vergangenheit* [1932], S. 80) ergibt, so ist es doch nicht sicher, ob die Räumung als Folge der Schlacht anzusehen und nicht vielmehr zu einer andern Zeit (schon früher?) und unter andern Umständen erfolgt ist. Dagegen würde die ungewöhnliche Härte jener Maßregel sprechen. — Über die fälschliche Beziehung der ebenfalls zu Alamannien gerechneten Städte *Ascapha* und *Uburzis* auf *Aschaffenburg* und *Würzburg* siehe unten.

⁴ Vgl. L. Schmidt, *Geschichte der deutschen Stämme* I² (1934), S. 144 f. Gregor v. Tours *vit. patr.* I, 1 scheidet als Zeugnis aus, wie schon dort ausgeführt.

Aithanarit die Namen einiger alamannischer, auf schweizerischem Boden gelegenen Orte entnahm. Von besonderer Wichtigkeit ist darunter der vielbesprochene Ort The[o]doricopolis, der gemäß seiner griechischen Namensform nur nach dem Ostgotenkönig Theoderich, nicht nach einem gleichnamigen Frankenkönig benannt sein kann und in der Bodenseegegend zu suchen sein dürfte, nicht wie früher angenommen wurde, mit Chur gleichzusetzen ist⁵. Wie noch später auszuführen ist, hat Theoderich im Jahre 506 vor den Franken flüchtige Alamannen in Rätien aufgenommen; von diesem Zeitpunkt datiert wohl die Gebung des Namens als Bezeichnung der Hauptsiedelung, der aber bald nach 537, in welchem Jahre jenes Gebiet an die Franken abgetreten wurde, aus politischen Gründen außer Geltung gekommen sein muß, wie er denn auch nicht weiter erwähnt wird.

Nach Ausweis der Bodenfunde sind bald nach 390 die unter Valentinian I. neu errichteten oder wiederhergestellten römischen Castelle und Warten an der schweizerischen Rheingrenze und oberen Donau von den Besatzungen verlassen worden. «In aller Stille sind die Truppen abgezogen, wie unter anderem das Fehlen von irgendwie belangreichen Fundgegenständen und Waffen oder Geräten lehrt»⁶. Anstelle der anderwärts notwendig gebrauchten römischen Truppen übernahmen die Sicherung der Grenzen die anwohnenden Germanen, mit denen 396 und 398 Stiliho Verträge abschloß⁷. Ohne Zweifel sind den Soldaten zahlreiche Provinzialen gefolgt, die für ihr Leben und ihr Geld besorgt waren, so daß jene Gegenden teilweise eine nur noch dünne Bevölkerung aufwiesen. Ein Verzicht der kaiserlichen Regierung auf die Reichsangehörigkeit war aber mit der Abberufung der Grenztruppen nicht ausgesprochen, ebensowenig wie das am gallischen Rheine nach der Abkommandierung der Legionen im Jahre 401 zur Bekämpfung des Westgotenkönigs Alarich der Fall war. Daß wenigstens in R ä t i e n die römische Autorität noch aufrecht erhalten wurde, geht aus folgenden, in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzenden Tatsachen

⁵ Vgl. Stähelin, *Klio* 27 (1934), S. 344 und weiter unten.

⁶ Vgl. Hertlein, *Die Römer in Württemberg I* (1928), S. 190. Heuberger, *Rätien im Altertum und Frühmittelalter I* (1932), S. 121 ff., 200 ff.

⁷ L. Schmidt, *Gesch. d. d. Stämme II*¹ (1918), S. 288.

hervor: 401 kämpfte Stiliho erfolgreich gegen die dort eingedrungenen Wandalen, Alanen und Sweben⁸; 409 wird ein Heermeister Generidus als Befehlshaber der in Rätien, Noricum und Oberpannonien stehenden Truppen erwähnt⁹; 430 warf Aetius die Juthungen aus Rätien hinaus, und es muß sich bei diesen Kämpfen um eine Aktion größeren Stiles gehandelt haben, da wenigstens drei voneinander unabhängige Quellen (Hydat. chron. 93; Chron. Gall. 106; Sid. Apoll. carm. VII, 233) davon berichten. Daß damals schon Alamannen in größerer Zahl über die Grenze gegangen seien, läßt sich m. E. nicht beweisen. Solche könnten nur als Militärkolonisten Aufnahme gefunden haben; aber wir hören bloß von der damals (396) erfolgten Ansiedelung von Markomannen als Grenztruppen in Ufernoricum und Oberpannonien, nicht aber von gleichen Maßnahmen in Rätien und der Maxima Sequanorum¹⁰. Unter dem anonymen Barbarenvolk (gens), das nach der Notitia dign. occ. 35, 31 in Rätien unter dem Befehle eines zu Teriolis (Zirl) residierenden Tribunen stand, sind, gemäß der auf keine bestimmte Nationalität hinweisenden Bezeichnung, nicht, wie man angenommen hat, eine ausschließlich aus Alamannen zusammengesetzte Schar, sondern Kriegersleute verschiedener Herkunft zu verstehen. Der Tod des gefürchteten Heermeisters Aetius, der die Reichsfeinde diplomatisch und militärisch noch in Schach zu halten verstanden hatte, führte einen wesentlichen Umschwung in diesen Verhältnissen herbei, bereitete die tatsächliche Auflösung des römischen Westreiches vor. Allenthalben gingen die Germanen über die Grenzen vor. Den planlosen kriegerischen, wesentlich durch Beute gier bestimmten Handlungen, von denen allein die Quellen und diese gewiß auch nicht einmal vollständig berichten, ging parallel das nicht minder planlose Einströmen größerer Massen von landhungrigen Kolonisten, von dem erst jetzt die Rede sein kann. Der Beginn des Vorgehens wird bezeichnet durch den Kriegszug, der die Alamannen durch die Ostschweiz auf der Straße Bregenz-Chur-Splügen bzw. Bernardinpaß nach Oberitalien führte¹¹. Eine Kolo-

⁸ L. Schmidt, *Gesch. d. d. St.* I² (1934), S. 108.

⁹ Zosimus V, 46.

¹⁰ L. Schmidt a. O. II², 185.

¹¹ Vgl. Stähelin, *Die Schweiz in römischer Zeit*² (1931), S. 309.

nisation der umliegenden Gegend ist hier aber nicht erfolgt; diese ist romanisch geblieben. Ebensowenig hatte der nur vom Ravenater Geographen berichtete Vorstoß durch die burgundische Pforte gegen Besançon nachhaltige Wirkung. Genauer bekannt, besonders durch die *vita Severini*, ist die in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts erfolgte Besetzung des rätischen Flachlandes; daß die Alamannen (Juthungen?) hier feste Ansiedelungen gegründet haben, zeigen die Bodenfunde¹², wenn auch ihre Niederlassungen teilweise nicht von Dauer gewesen sind.

Es liegt nahe genug, den Beginn der Germanisierung der Nordschweiz ebenfalls schon in jene Zeit zu verlegen, wenn auch die Meinungen darüber noch geteilt sind. Vermutlich war es zunächst das fruchtbare Baselland, dessen Fluren die alamannischen Bauern lockten. Das weitere Vorrücken links vom Rheine gegen Osten war besonders durch den Lauf der großen Römerstraße Basel-Windisch-Bregenz vorgezeichnet. Bis zum Ende des 5. Jahrhunderts hatten sie wohl die untere Aare und die Limmat erreicht (vgl. auch weiter unten). Sie kamen dadurch in die Nähe der damaligen Grenze des ostgotischen Reiches.

Seit ca. 490¹³ gehörte zu diesem der alpine Teil der beiden rätischen Provinzen; die Westgrenze von Raetia I lief vom Westende des Bodensees, vielleicht noch Winterthur einschließend, zwischen Zürich- und Wallensee nach Süden¹⁴. Da Theoderich zunächst auf die Wiederherstellung der alten italischen Präfektur bedacht war, zu der jene Provinzen gehört hatten, ist es nicht wahrscheinlich, daß er, wie man angenommen hat, seine Herrschaft noch weiter westwärts über den östlichen Teil der Provinz Maxima Sequanorum, die zur gallischen Präfektur gehörte, ausgedehnt hat, umsoweniger, als die Verfügung über die schweizerische Oberrheinlinie für die Sicherheit Italiens gegen Einfälle von Norden her keine unbedingte Notwendigkeit darstellte und der Besitz der Ostalpenpässe und der Straße über den Splügen dafür genügend erschien. Dann wird auch unter dem von Cassiodor var.

¹² Vgl. u. a. Zeiß, Bayr. Vorgeschichtsblätter J. 13 (1936), S. 37. Heuberger, *Klio* 30, 92.

¹³ Heuberger, *Klio* 30, 95.

¹⁴ Stähelin, *Schweiz* S. 261.

12, 4 als i n l ä n d i s c h e s Gericht der königlich ostgotischen Tafel erwähnte, vielbesprochene anchorago die im Alpenrhein vorkommende Rheinanke, nicht, wie auch möglich der Lachs, der nicht über Schaffhausen hinaufgeht, zu verstehen sein¹⁵. Jedenfalls war Windisch nicht gotisch; denn Theoderich würde nicht die Teilnahme des dort residierenden Bischofs Bubulcus am burgundischen Konzil von Epao 517 zugelassen haben angesichts des gespannten Verhältnisses, das gerade zu dieser Zeit zwischen den Ostgoten und Burgundern bestand¹⁶.

Läßt sich der Gang der alamannischen Kolonisation zeitlich im allgemeinen nicht näher festlegen, so ist das Datum des ersten Einrückens von Alamannen in das ostgotische Gebiet der Schweiz genau bekannt. Im Jahre 496/97 wurden wie bemerkt die Alamannen in einer entscheidenden Schlacht in unbekannter Gegend völlig geschlagen und mußten die fränkische Oberherrschaft anerkennen. Damit waren auch die alamannischen Besitzungen in der Schweiz zum fränkischen Reiche gekommen. In dem wohl 506 verfaßten¹⁷, vielerörterten, aber leider vieldeutigen, nur für die Eingeweihten voll verständlichen Schreiben Theoderichs an Chlodowech Cassiod. var. II, 41¹⁸ gedenkt der Gotenkönig zunächst des fränkischen Sieges über die vereinigten alamannischen Einzelvölker (Alamannici populi) und sagt dann weiter, Chlodowech möge sich damit begnügen, die A n f ü h r e r der Treubruchigen (auctores perfidiae; primarii) beseitigt zu haben, und seinen Zorn gegen die erschöpften Reste der am Treubruch Beteiligten, « die sich unter den Schutz Eurer Verwandten begeben haben », mäßigen. Er möge auch milde sein gegenüber denen, « die sich innerhalb unserer Grenzen erschreckt verbergen ». Zeige er sich bereit, auf Theoderichs Wünsche einzugehen, so werde ihm dieser nicht entgentreten.

In dem wohl in demselben Jahre verfaßten Panegyricus des Ennodius auf Theoderich heißt es § 72: Theoderich habe « Alamanniens Gesamtheit » (Alamanniae generalitas) innerhalb der Grenzen

¹⁵ Vgl. Martin S. 18 f. mit weiterer Literatur.

¹⁶ L. Schmidt a. O. I², 161.

¹⁷ Vgl. hierzu Van Vyver a. O. S. 57 ff.

¹⁸ Vgl. L. Schmidt, Zschr. f. schweiz. Gesch. IX (1929), S. 161 ff., dessen Ausführungen hier ergänzt und berichtigt werden.

Italiens eingeschlossen ohne Beeinträchtigung des römischen Besitzstandes; es sei ihr jetzt wieder ein König zuteil geworden, nachdem sie den ihrigen verloren. So sei sie zum Hüter des lateinischen Reiches geworden . . . , die Flucht aus der Heimat sei ihr zum Heile ausgeschlagen, sie habe jetzt den reichen römischen Boden zur Bebauung erhalten.

In beiden Quellen ist nur von der Aufnahme einer kleineren Alamannengruppe, die aus der Heimat geflohen war, auf ostgotischem Gebiete die Rede, nicht aber von der Angliederung alamannischen Volksgebietes an das ostgotische Reich; der Ausdruck des Ennodius: *Alamanniae generalitas* ist natürlich rhetorische Übertreibung, nicht wörtlich zu nehmen. Der Anlaß zu dem Schreiben Theoderichs kann nur in Vorgängen gesucht werden, die nicht lange vorher stattgefunden hatten. Da die im ersten Satze erwähnte Entscheidungsschlacht ins Jahr 496/97, genauer 497, zu setzen ist¹⁹, müssen der weiterhin genannte Treubruch und die damit zusammenhängenden Ereignisse ungefähr in das Jahr 505 fallen. Dieser kann also nicht mit Zeiß auf eine jener Schlacht vorausgegangenen Vertragsverletzung seitens der Alamannen bezogen werden; Gregor von Tours würde sonst auch in seinem Bericht es schwerlich unterlassen haben, zu bemerken, daß die Alamannen die Schuld an dem Ausbruch dies Krieges getragen hatten. Es handelte sich also sehr wahrscheinlich um einen Aufstand, der nach 497 zur Abschüttelung der fränkischen Herrschaft unternommen worden

¹⁹ Daran ist wohl festzuhalten trotz Van Vyver, der die Schlacht 10 Jahre später ansetzt. Die vielumstrittene Jahresangabe bei Gregor und Tours II, 30 (*anno 15 Chlodowechs*) steht allerdings nicht in allen Handschriften; sie ist wahrscheinlich späterer Zusatz Gregors aus unbekannter Quelle, braucht aber nicht falsch zu sein, wie auch die gleichartige Zeitbestimmung der Schlacht von Vouglé II, 37 das Richtige trifft. Vgl. Krusch, *Neues Archiv* 49 (1930), S. 465, V. d. Steinen, *Mitteilungen des öst. Institutes f. Geschichtsforsch. Erg.-Bd.* 12 (1932), S. 465, 2. Eine Stütze für jenes Jahr darf man auch entnehmen der aus einer unbekanntem Quelle entstammenden Angabe Fredegars III, 21, wonach die besiegten Alamannen *n e u n J a h r e* hilfesuchend umhergezogen seien, bis sie sich den Franken (lies: Ostgoten) unterwarfen. Dagegen darf man nicht die Worte in dem 46. Briefe des Avitus: *solutus nuper populus captivus* (geschr. 498/99) auf die Alamannen beziehen; es handelt sich nur um den Loskauf katholisch-römischer Kriegsgefangener, vgl. v. d. Steinen a. O., S. 488.

war. Die Erhebung wurde, wie wir weiter aus Cassiodor entnehmen, blutig niedergeschlagen; ein Teil der Überlebenden rief die Vermittlung Theoderichs an, ein anderer, dem es gelang, zu entfliehen, trat sogleich schutzsuchend auf ostgotisches Gebiet über. Theoderich nahm sie mit Freuden auf, nicht aus Humanitätsgründen oder aus freundschaftlicher Gesinnung gegenüber den Alamannen überhaupt, von der wir sonst nichts bemerken, sondern aus Staatsräson; denn er brauchte Kolonisten und Soldaten, wie auch Ennodius hervorhebt, um das entvölkerte Land zu bebauen und die Grenzen besonders gegen das bedrohliche Anwachsen der Macht der Franken zu sichern. Mit den Vorbereitungen für den westgotischen Krieg beschäftigt, gab Chlodowech nach und ließ wenigstens die ostgotischen Alamannen unbehelligt. Aber vielleicht als Gegenzug gegen das Vorgehen Theoderichs hat der Frankenkönig damals den Teil des alamannischen Gebietes von Windisch bis zur rätisch-ostgotischen Grenze seinen neugewonnenen Bundesgenossen, den Burgundern, abgetreten. Daß im Jahre 517 Windisch zum burgundischen Reiche gehörte, wird man trotz dem neuerlichen Widerspruch Heubergers²⁰ nicht bestreiten dürfen. Daß die Anwesenheit des Bischofs Bubulcus auf dem burgundischen Konzil von Epao keinen unbedingt sicheren Beweis dafür abgibt, ist ohne weiteres zuzugeben. Daß Windisch zu dieser Zeit nicht ostgotisch war, wurde schon bemerkt; es kann aber auch nicht fränkisch-alamannisch gewesen sein wegen der damals schon bestehenden Spannung zwischen den Burgundern und Franken²¹. Da Avenches unzweifelhaft immer zum burgundischen Reiche gehört hat und der dort residierende Bischof zeitweilig seinen Aufenthalt auch in Windisch nahm²², muß diese Stadt ebenfalls einmal burgundisch gewesen sein. Die burgundische Herrschaft über diesen Teil der Schweiz kommt, da sie nur kurze Zeit währte²³ und die alamannische Grundbevölkerung im Lande blieb, in den Bodenfunden und

²⁰ Zeitschr. f. schweiz. Gesch. 16 (1936), S. 216 ff. Ebenso schon Jahn, Geschichte der Burgundionen II (1874), S. 367 ff.

²¹ L. Schmidt, Gesch. d. d. St. I², 161.

²² Vgl. Öchsli, Jahrbuch f. schweiz. Gesch. 33 (1908), S. 257. Stähelin, Schweiz S. 548, 4. Martin a. O. S. 14 f.

²³ Vgl. Öchsli a. O.

in den späteren sprachlichen Verhältnissen begreiflicherweise nicht zum Ausdruck. — Die neuerdings wieder verfochtene ältere Ansicht, Theoderich habe das ganze Alamannenland südlich der fränkisch-alamannischen Sprachgrenze einschließlich des Elsasses (so Eberl) oder wenigstens das frühere Dekumatland (so Helbok) seinem Reiche einverleibt bzw. seiner Schutzherrschaft unterstellt, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Daß die viel besprochenen Augustanae clusurae nicht Augsburg sind, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung mehr.

Das Gebiet, das Theoderich den flüchtigen Alamannen anwies, wird man nur in dem um den Bodensee gelegenen Teile der Schweiz suchen dürfen, wie denn auch Ennodius sagt, daß sie innerhalb der Grenze Italiens d. h. der italischen Präfektur eingeschlossen worden seien, also in Raetia I. Die Ansiedelung erfolgte nach Ennodius sine detrimento Romanae possessionis d. h. ohne Enteignung der noch zurückgebliebenen römischen Grundbesitzer, und so hat sich auch in jenen Gegenden das romanische Element noch lange behauptet. Der Ravennater Geograph verzeichnet zunächst die Orte an der den Rhein und Bodensee entlang laufenden Uferstraße von Worms bis Bregenz und nennt als schweizerische Basel, Augst, Kaisten, Cassangita (?), Zurzach (Wrzacha), Konstanz, Rugium (?), Bodungo (Bodman?), Arbon. An einer in der Umgebung von Straßburg weiter landeinwärts (iuxta civitatem Stratisburgo) beginnenden Straße werden nach den sicher im Elsaß zu lokalisierenden Orten aufgeführt: Ziurichi, Duebon, Crino, Stafulon, Cariolon, The[o]doricopolis, Vermegaton. Man möchte nach Maßgabe der Tabula Peutingeriana annehmen, daß es sich hierbei um die große Straße Basel-Windisch-Winterthur-Pfin-Arbon handelt. Ziurichi kann nicht, wie man anzunehmen geneigt ist, Zürich sein; der Name ist wohl verschrieben für Zurzach, Vermegaton wird Vermania = Isny sein. Daraus würde sich die Lage von Theodoricopolis in der Bodenseeegend (Vorarlberg?) ergeben. Die übrigen genannten Orte werden sich kaum zweifelsfrei bestimmen lassen. — Als eine dritte Straße (ad aliam partem d. h. wohl in nordsüdlicher Richtung; keinesfalls auf der rechten Rheinseite) erscheint die von Kaiser-Augst (Augusta nova) ausgehende; ihr Endpunkt Solist wird Solothurn sein, während die dazwischen

liegenden Stationen jeder Lokalisierung spotten; die darunter genannten Orte Ascapha, Uburzis sind jedenfalls nicht, wie früher angenommen wurde, mit Aschaffenburg und Würzburg gleichzusetzen²⁴. Die Anzahl der von Theoderich angesiedelten Alamannen kann nicht als gering geschätzt werden: so konnte der König schon bald nach der Aufnahme einen Teil derselben nach Osten, wahrscheinlich nach Pannonien zum Schutze dieser neugewonnenen Provinz abkommandieren, wie wir aus dem Erlaß Cassiodor. var. III, 50 ersehen, wonach die Provinzialen von Noricum die wegemüden Rinder durchziehender Alamannen mit den eigenen auswechseln sollten. Die Zugehörigkeit von Alamannen zum ostgotischen Reiche hat nicht lange gedauert; bereits 537 wurde ihr Gebiet d. h. die ganze Provinz Rätia I von dem König Witigis an die Franken abgetreten, wie wir aus der ohne Grund angezweifelten Angabe Byzantiners Agathias I, 46 entnehmen dürfen.

²⁴ Vgl. die Übersicht über den Stand der Frage bei Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande III (1925), S. 78. Ganz verfehlt ist es, wenn jetzt wieder Paret, Die frühschwäbischen Gräberfelder von Groß-Stuttgart (1937), S. 117 jene Orte auf der rechten Rheinseite sucht und Augusta nova mit Augsburg usw. gleichsetzt.